



Entgelte für den Netzzugang Strom gemäß §§ 21ff EnWG 01.01.2021

Netzentgelte Strom - Preisblatt

Das Preisblatt, gültig ab 01.01.2021, beruht auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
Die dargestellten Preise beinhalten die vorgelagerten Netzentgelte.

1. Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Jahresarbeit bemisst sich aus der im Kalenderjahr entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten gemessenen ¼-Stundenleistung des Jahres.

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus				
Mittelspannung	11,49 €/kWa	4,61 ct/kwh	120,07 €/kWa	0,27 ct/kwh
Umspannung MS/NS	13,90 €/kWa	6,19 ct/kwh	143,30 €/kWa	1,01 ct/kwh
Niederspannung	17,43 €/kWa	7,33 ct/kwh	106,87 €/kWa	3,75 ct/kwh

Netzreservekapazität

	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	Reservekapazität	Reservekapazität	Reservekapazität
Entnahme aus			
Mittelspannung	35,93 €/kWa	43,12 €/kWa	50,30 €/kWa
Umspannung MS/NS	57,94 €/kWa	69,53 €/kWa	81,12 €/kWa
Niederspannung	108,84 €/kWa	130,61 €/kWa	152,38 €/kWa

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

Bei Kunden mit Leistungsmessung wird jede Verbrauchsstelle individuell nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten berechnet. Die Monatsarbeit bemisst sich aus der im Kalendermonat entnommenen Arbeit. Die Leistung bemisst sich aus der höchsten gemessenen ¼-Stundenleistung des Monats.

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus Mittelspannung	20,01 €/kW u. Monat	0,27 ct/kwh
Entnahme aus Umspannung MS/NS	23,88 €/kW u. Monat	1,01 ct/kwh
Entnahme aus Niederspannung	17,81 €/kW u. Monat	3,75 ct/kwh

2. Nichtleistungsgemessene Kunden

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis und einem festen Grundpreis pro Jahr zusammensetzt.

Kleinkunden – Entnahme aus Niederspannung

Grundpreis	Grundpreis
79,00 €/a	94,01 €/a*

Arbeitspreis	Arbeitspreis
7,06 ct/kwh	8,40 ct/kwh*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Arbeitspreis	Arbeitspreis
3,20 ct/kwh	3,81 ct/kwh*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.

3. Messstellenbetrieb incl. Messdienstleistung

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Mittelspannung	Mittelspannung
653,60 €/a	777,78 €/a*

Niederspannung	Niederspannung
434,52 €/a	517,08 €/a*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Wechselstrom-, oder Drehstromzähler	Wechselstrom-, oder Drehstromzähler
13,68 €/a	16,28 €/a*

Mehrtarif- oder Zweirichtungszähler	Mehrtarif- oder Zweirichtungszähler
18,60 €/a	22,13 €/a*

Tarifschaltung	Tarifschaltung
14,64 €/a	17,42 €/a*

Niederspannungs-Stromwandler	Niederspannungs-Stromwandler
22,80 €/a	27,13 €/a*

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.

Die Elektrizitätswerk Rohmund GmbH ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

4. Allgemeine Erklärungen

Konzessionsabgaben

Die Nettopreise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ¹⁾	1,320 ct/kwh	1,571 ct/kwh*
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif ¹⁾	0,610 ct/kwh	0,726 ct/kwh*
Belieferung von Sondervertragskunden ¹⁾	0,110 ct/kwh	0,131 ct/kwh*

¹⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

^{*)} **Die Bruttoreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2021 den KWK-Aufschlag für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende Oktober 2020 erfolgen.

Die Preise für die Netznutzung erhöhen sich entsprechend des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Die Höhe der KWK-Umlage basiert auf den Berechnungen des BDEW. Für das Jahr 2021 kommen folgende Aufschläge auf die Nettopreise zum Ansatz:

Verbrauchsunabhängig ^{x)}	0,254 ct/kwh ¹⁾	0,302 ct/kwh*
------------------------------------	----------------------------	----------------------

^{x)} Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber

^{*)} **Die Bruttoreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2021 die § 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende Oktober 2020 erfolgen.

Letztverbraucher Gruppe A ^{x)}	0,432 ct/kwh ¹⁾	0,514ct/kwh*
Letztverbraucher Gruppe B ^{x)}	0,050 ct/kwh ¹⁾	0,060 ct/kwh*
Letztverbraucher Gruppe C ^{x)}	0,025 ct/kwh ¹⁾	0,030 ct/kwh*

^{x)} **Letztverbrauchergruppe A⁺:**
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B⁺:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge.

Letztverbrauchergruppe C⁺:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

^{*)} **Die Bruttoreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Offshore-Netzzulage gemäß § 17f EnWG-Novelle je Letztverbrauchergruppe

verbrauchsunabhängig	0,395 ct/kwh ¹⁾	0,470 ct/kwh*
----------------------	----------------------------	----------------------

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

^{*)} **Die Bruttoreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2021 die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende Oktober 2020 erfolgen.

verbrauchsunabhängig	0,009 ct/kwh ¹⁾	0,011 ct/kwh*
----------------------	----------------------------	----------------------

¹⁾ gemäß dem veröffentlichten Wert der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

*) **Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Blindstrom

Soweit Blindstrom-Bedarf vorliegt, der nicht durch die Systemdienstleistungen erbracht wird, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Blindarbeit kommt zur Berechnung, wenn die Leistungsaufnahme mit einem $\cos \varphi < 0,9$ erfolgt.

Blindstrom	Blindstrom
1,28 ct/kvarh	1,52 ct/kvarh*

*) **Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Auslesung mittels GSM Modem

Sofern technisch keine Möglichkeit besteht einen Festnetzanschluss einzurichten aber die technische Möglichkeit zum Betrieb eines GSM Modems vorhanden ist:

GSM-Modem	GSM-Modem
120,00 € Jahr	142,80 € Jahr*

*) **Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer ab 01.01.2021 von 19%.**

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Umsatzsteuer

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ab 01.01.2021 in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.